Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 1 (1825)

Heft: 5

Rubrik: Schenkung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Shentung.

rt

te

111

10

11

11

ni

e

Wohlthaten die der gegenwärtigen und fünfftigen Generation Genug gewähren und die Befoderung des Gemeinnüzigen zum Sauptzwefe baben, find mohl die dauerhaffteften beffen Gaben, und zeugen von des Gebers wohlberechneter Heberschauung des Gangen in ihren hülfsbedürfftigen Thei-Ien. Ein Benfpiel folcher Urt ftellte der alte Tit. Berr 2d. Sefelmeifter Tobler im Speicher aufs neue auf; indem dieser großmüthige Wohlthäter ein angekauftes wohlgelegenes Stüf Pflanzboden der Schule in der Schwendi, in genannter Gemeind, fren schenfte : um den thätigen Schullebrer jum fortgefegten Gleiß aufzumuntern, feine Befundbeit durch etwelche Arbeit im Pflanggarten in muffigen Zwischenstunden, an frisch geschöpfter Luft zu ftarten. -Möge diefes gegebene Benfpiel folider Bohlthätigkeit viele Nachahmer finden! Ihr Gedächtniß wurde im Segen ruben, und der Dank der Nachwelt von allen Guten Ihnen in die Emigfeit folgen.

Pfr. Buberbühler.

Speicher, den 14. Maj 1825.

Angeige. In deine

Conservation and making the property and the first

Ich werde Anfangs Heumonats den Hebammen-Unterricht beginnen. Diejenigen Personen vor der Sitter, welche
diesen Beruf zu erlernen gesinnet sind, können sich bis
Ende des Brachmonats, mit einem Aufführungsschein von
ihrer Gemeindsbehörde versehen, bei mir anmelden. Der
Unterricht dauert drei Monate, und ist ganz unentgeldlich;
nach Bollendung desselben wird eine Prüfung vor der löbl.
Sanitätssommission Statt sinden.

Dr. Schläpfer in Trogen.